

Kartellrechtsbekenntnis

Unternehmen und Organisationen unterliegen weitreichenden Regeln des Kartellrechts. Die EGA (Energiegemeinschaft Augsburg) bietet ihren kooperativen Mitgliedern unter Einhaltung des Kartellrechts eine rechtssichere Basis für den Meinungs- und Erfahrungsaustausch. Von der EGA organisierte Veranstaltungen, insbesondere Sitzungen, dienen nicht dazu, kartellrechtswidrige Themen zu behandeln oder Gelegenheit für kartellrechtswidrige Vereinbarungen oder Beschlüsse zu schaffen oder zu fördern. Entsprechende Verhaltensweisen werden nicht geduldet.

Die Vorstandschaft und die Geschäftsleitung der EGA verpflichtet sich zu einem Kartellrechtsbekenntnis im o. g. Sinn.

Beschluss der Vorstandsschaft vom 09.12.2020